



25.09.2015

Der Antrag der o. g. Fraktionen wurde im Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren am 24.09.2015 in der folgenden Form als Empfehlung an den Rat beschlossen.

Die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlags wurden von SPD, BfGT, B 90/Die Grünen und Linken mit Mehrheit beschlossen.

Die Punkte 3 bis 5 wurden einstimmig beschlossen

Antrag: Maßnahmen der Flüchtlingshilfe in Gütersloh

Der Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren empfiehlt dem Rat am 23.10.2015 zu beschließen:

- 1.) Die Zuschüsse der Stadt Gütersloh für die ergänzende Flüchtlingsberatung werden dergestalt aufgestockt, dass in Gütersloh zwei Vollzeitstellen für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Diese Stellen sollen bei der Diakonie Gütersloh, die dieses Thema bereits bearbeitet, angesiedelt werden. Der Zuschuss für diese Stellen ist mit einer Frist von einem halben Jahr zum Ende des Kalenderjahres kündbar, frühestens jedoch zum 31.12.2017.
- 2.) Für die „Unterstützung/Koordination ehrenamtlicher Arbeit“ wird davon unabhängig eine eigene Stelle geschaffen. Die Verwaltung nimmt dazu Kontakt mit der AG der Wohlfahrtsverbände auf, die derzeit ebenfalls in diese Richtung Überlegungen anstellt. Der Zuschuss für diese Stellen ist mit einer Frist von einem halben Jahr zum Ende des Kalenderjahres kündbar, frühestens jedoch zum 31.12.2017.
- 3.) Die Verwaltung bemüht sich darum, zum frühestmöglichen Zeitpunkt und vor Abschluss des Asylverfahrens, Deutschunterricht für die dauerhaft zugewiesenen Flüchtlinge zu ermöglichen. Gegebenenfalls durch eine veränderte Bundesgesetzgebung verbesserte Fördermöglichkeiten für Deutschunterricht sind dabei zu berücksichtigen. Das Minimum, das mit diesem frühzeitigeren Deutschunterricht erreicht werden soll, ist es, die Flüchtlinge zu befähigen, alltägliche Dinge selbständig erledigen zu können.
- 4.) Für unvorhergesehene Maßnahmen wird ein Verfügungsfonds in Höhe von 5.000 EUR eingerichtet. Über die Mittel aus diesem Fonds entscheidet die Verwaltung unbürokratisch, und ohne dass es zuvor einer Beschlussfassung politischer Gremien bedarf. Die Verwaltung informiert des ASFS, wenn 75 v. H. des Fonds ausgeschöpft sind.
- 5.) Die Verwaltung informiert alle in Gütersloh tätigen Vereine, Verbände und Institutionen noch einmal ausdrücklich über die Möglichkeiten der Beantragung einer Ehrenamtscard. In diesem Zusammenhang erfolgt auch der Hinweis, dass ehrenamtliches Engagement im Zusammenhang mit Flüchtlingen ausdrücklich in der Ehrenamtscard einbezogen ist, sofern die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Begründung:

zu 1)

Auf der Basis der für das Jahr 2015 prognostizierten Flüchtlingszahlen wurden gemeinsam mit der Evangelischen Kirche Finanzmittel zu Finanzierung einer Stelle bei der Diakonie Gütersloh e. V. bereitgestellt. Die von der Stadt Gütersloh und der Evangelischen Kirche gemeinsam finanzierte Stelle soll die Unterstützung/Koordination ehrenamtlicher Arbeit sowie eine individuelle Flüchtlingsbetreuung leisten.

Diese Aufgabenstellung wäre auch schon auf Basis der im Dezember 2014 prognostizierten Zahlen sehr anspruchsvoll gewesen. Diese Prognose ist erstellt worden in Erwartung von 300.000 Flüchtlingen, die 2015 in die Bundesrepublik Deutschland kommen und nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden (vgl. Sitzung des ASFS am 11.12. – TOP 8 Flüchtlinge in Gütersloh – Bericht).

Die zuletzt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) genannten Daten gehen von 800.000 Flüchtlingen im Jahr 2015 aus. Gegebenenfalls werden es auch mehr Flüchtlinge. Auch diese Flüchtlinge werden wieder nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt, somit werden entsprechend mehr Menschen in Gütersloh ankommen.

Um diesen Menschen in der individuellen Beratung und Betreuung gerecht zu werden, bedarf es hauptamtlicher Kapazitäten, die über ausreichend zeitliche Ressourcen verfügen, um sich mit den Flüchtlingen individuell zu beschäftigen. Eine halbe Stelle, wie bislang beschlossen, reicht bei einer Zahl von 1.000 Flüchtlingen, die lt. Verwaltung bis zum Jahresende zu erwarten sind, keinesfalls aus. Ebenso ist davon auszugehen, dass auch über das Jahr 2015 hinaus weiterhin mit vielen Menschen zu rechnen ist, die vor Krieg und Verfolgung fliehen. Vor diesem Hintergrund beantragen wir unter Punkt 1 die entsprechende Ausweitung der personellen Kapazitäten.

zu 2)

Gleichzeitig halten wir es für sinnvoll, aufgrund differenter Kompetenzprofile die individuelle Flüchtlingsberatung auch stellen mäßig von der Unterstützung/Koordination ehrenamtlicher Arbeit zu trennen. Eventuell lässt sich diese Aufgabe mit kreisweiten Aktivitäten vernetzen. Die AG der Wohlfahrtsverbände stellt derzeit konkrete Überlegungen in diese Richtung an.

zu 3)

Des Weiteren ist es zum Zwecke einer frühestmöglichen Integration der Flüchtlinge zwingend notwendig, ihnen die Möglichkeit zu geben, die deutsche Sprache zu erlernen. Die Sprache ist Grundvoraussetzung dafür, dass Flüchtlinge selbständig agieren können, dass Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich wird, und dass Integration gelingt. Die bisherige Regelung sieht vor, dass erst nach Abschluss des Asylverfahrens, das oft mehrere Monate dauert, Deutschunterricht vom BAMF finanziert wird. Derzeit gibt es im Zusammenhang mit einer veränderten Bundesgesetzgebung die Überlegung, Deutschunterricht für Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive bereits vor Abschluss des Asylverfahrens zu ermöglichen. Sofern diese Überlegungen konkret umgesetzt werden, hat diese Maßnahme Vorrang. Sollte sich diese Hoffnung nicht erfüllen, bedarf es eigenständiger Strategien der Stadt Gütersloh, um den Flüchtlingen das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen.

zu 4)

In der Betreuung von Flüchtlingen gibt es oft Bedarfe, die nicht vorhersehbar sind und waren. Das können individuelle Maßnahmen in Bezug auf einzelne Flüchtlinge oder Flüchtlingsfamilien sein, das können Materialien sein, die von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bei ihrer Tätigkeit benötigt werden, das können Eigenanteile sein, die bei der Erlangung von Drittmitteln gegebenenfalls zu erbringen sind, und vieles mehr. Es handelt sich in der Praxis um relativ kleine Einzelbeträge, mit denen aber eine große Wirkung erzielt werden kann. Um in solchen Fällen unbürokratisch und schnell reagieren zu können, bedarf es finanzieller Mittel im Haushalt und einer entsprechenden Kompetenzzuweisung an die Verwaltung, über diese Mittel entscheiden zu können.

Zu 5)

Das ehrenamtliche Engagement ist ein wesentlicher Baustein im gesellschaftlichen Zusammenleben. Ohne ehrenamtliches Engagement würden viele Angebote nicht stattfinden. Das gilt auch und insbesondere im Rahmen der Flüchtlingsarbeit. Dieses Engagement sollte wertgeschätzt werden. Die Ehrenamtskarte ist ein Instrument der Wertschätzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hannu Peters
(stellv. Sprecher der BfGT- Fraktion
Im ASFS)

gez. Gitte Trostmann
(Sprecherin der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen im ASFS)

gez. Christa Kockentiedt
(Sprecherin der SPD- Fraktion im
ASFS)